

UNITED STATES OF MAX BORN



PARTEIGRÜNDUNGSANTRAG

Liebe Parteigründer*innen,

bitte fülle alle Felder ordnungs- und wahrheitsgemäß aus. Gebt dieses Formular entweder im SaS-Briefkasten im Foyer ab oder schickt es elektronisch an sals@mbg-bk.de.

Für eine Parteigründung müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ Die Partei muss mindestens 10 Gründungsmitglieder haben.
- ✓ Die Partei muss ihren Gründungsantrag spätestens bis zum **09.02.2024** abgegeben haben, um an den Parlamentswahlen teilnehmen zu können.
- ✓ Die Politik einer Partei muss demokratisch und verfassungstreu sein.

FORMULAR:

Name der Partei:

Abkürzung der Partei:

Ansprechpartner/in und Klasse (bis zu 2 Personen möglich)

Gründungsmitglied mit Unterschrift: Hiermit erklären wir uns mit den Bestimmungen auf Seite 1 und 2 einverstanden.

Nr.	Gründungsmitglied	Klasse	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Wichtige Informationen zur Parteigründung, Wahlkampf und Wahlen:

Die Wahlkampfperiode beginnt am 6.01.2024 und endet mit der Wahl am **19.02.2024**.



Wahlkampf:

Während des Wahlkampfes darf die Partei in jeder gesetzestreuem Art und Weise Werbung für ihre Partei machen, ohne jedoch das Unterrichtsgeschehens zu stören. Öffentliche Versammlungen oder Durchsagen im Vorfeld des Projekts müssen vorher per E-Mail (sals@mbg-bk.de) oder WebUntis („sals“) angemeldet und genehmigt werden.

Wahlen:

Die ersten Wahlen der United States of Max Born finden am 19.02.2024 statt. Die Klassen werden dabei im Laufe des Schultages blockweise wählen gehen. Die Parteien werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Während des Projektes wird es am 2. Projekttag ebenfalls zu Wahlen kommen, für die die Parteien erneut Wahlkampf betreiben dürfen.

Plakate:

Plakate dürfen **nur in den dafür vorgesehenen Plätzen im Schulhaus** ausgehangen werden.

Anbringen von Plakaten ist in folgenden gekennzeichneten Flächen genehmigt:

- Stellwände unabhängig vom Standort
- UG: Pinnwand gegenüber von -1.09 und Werkstatt NwT
- 2. Stock: Pinnwand gegenüber 2.15 und 2.14
- Wand im 2. Stock (bei 2.01) und 3. Stock (bei 3.01)

Alle Plakate müssen vor Aushang durch die SaS-AG und die Schulleitung **überprüft und genehmigt werden**. Hierfür schickt ihr eure Plakate ebenfalls per Mail oder WebUntis an uns. Wir leiten diese dann an die Schulleitung weiter und geben euch anschließend eine Rückmeldung.

Nicht genehmigte Plakate; Plakate an nicht genehmigten Orten des Schulhauses oder Plakate mit unangemessenen Inhalten werden umgehend entfernt. Sollten Parteien oder deren Mitglieder bewusst diese Regeln missachten, behält sich die SaS-AG und Schulleitung vor, **diese Parteien verbieten zu lassen**.

Parteiwerbung außerhalb der Schule:

Bitte achtet bei Parteiwerbung außerhalb der Schule, speziell auf Social-Media-Plattformen, darauf, datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht zu verletzen, da sonst die Löschung von Bildern oder Videos droht. Generell ist es zu empfehlen, eure Parteiauftritte auf Social Media nicht öffentlich zu schalten.

Parteifinanzierung:

Während einer Partei vornehmlich von Mitgliederspenden lebt, ist auch eine **staatliche Finanzierung** in einer maximalen Höhe von **15 Euro** explizit für Wahlkampfwzwecke möglich. Um diese Finanzierung zu beantragen, können Parteien per E-Mail oder WebUntis ihr Finanzierungsanliegen bei der Sals-AG hinterlegen. Um die Finanzierungsgelder zu erhalten, muss das Geld nach genehmigtem Antrag von der Partei ausgelegt werden und wird von der SaS-AG gegen Vorzeigen der Rechnung dann erstattet.